

Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Schulte, F. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jahrhundert ¹⁾.

III.

Auf Anregung des Königs Ludwig I. von Bayern hatte König Friedrich Wilhelm IV. nach längerer Verhandlung erreicht, dass der Bischof von Speier, Johannes Geissel, mit Zustimmung des Erzbischofs Clemens August zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vom Papste ernannt worden war. Die Verhandlungen hat der frühere Geheimsekretär Geissels, Dumont, veröffentlicht ²⁾.

Geissel war am 5. Februar 1796 als Sohn eines kleinen Winzers zu Gimmeldingen, einem Dorfe unweit Neustadt in der Rheinpfalz, geboren, im Jahre 1818 zum Priester geweiht, Kaplan in Hambach, dann Professor, 1826 Domherr, 1836 Domdechant und 1837 Bischof von Speier geworden. König Ludwig war ihm gewogen wegen seiner Schriften: „Der Kaiserdom zu Speier“ (Mainz 1826 — 1828, 3 Bände) und „Die Schlacht von Hasenbühl und das Königskreuz bei Göllheim“ ³⁾. Diese Schriften bewirkten auch, dass er 1837 zum korrespondierenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München gewählt wurde. Zum Erzbischof i. p. vom Papste ernannt kam er 1841 als Koadjutor nach Köln und wurde nach Drostes Tode Erzbischof von Köln, am 30. September 1850 Kardinal, und starb zu Köln am 8. September 1864.

¹⁾ Siehe Intern. theol. Zeitschr., Bd. XI, S. 193, Intern. Kirchl. Zeitschr. N. F. 1914. S. 9 ff.

²⁾ Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs Johannes v. Geissel, Freiburg 1880.

³⁾ In der Schlacht am 2. Juli 1298 wurde Adolf von Nassau von Albrecht von Österreich geschlagen und getötet. Bei Göllheim wurde das den Tod anzeigende Kreuz errichtet.

Geissel erlebte wichtige Ereignisse. Im ersten Jahre, am 4. September 1842 fand die Grundsteinlegung für den Fort- und Neubau des Domes statt, an der König Friedrich Wilhelm IV. und Erzherzog Johann, der spätere Reichsverweser, teilnahmen; vom 13. bis 16. August 1848 fand ein Säkular-Dombaufest statt, bei dem ebenfalls diese beiden hohen Herren anwesend waren. Am 18. Oktober 1861 bei der Krönung des Königs Wilhelm in Königsberg konnte er als Vertreter des katholischen Episkopats der Monarchie den König begrüßen. Geissel hatte sich durch den Umgang mit König Ludwig ein so feines und sicheres Benehmen angeeignet, dass niemand den armen Bauernsohn in ihm sah, und dass, wer seine Herkunft nicht kannte, ihn für einen Mann aus altem Geschlechte halten konnte. Er war ein Mann von den besten Umgangsformen, ruhig, klar, überlegend, niemals äusserlich erregt, schlau und anscheinend harmlos, aber stets seines Zieles bewusst und sicher. Seinem Klerus gegenüber war er stets der hohe Herr. Abgesehen von seinem Sekretär Dumont, den schöne Handschrift, unbedingte treue Ergebenheit und Geschicktheit auszeichnete, genoss kaum ein Geistlicher der Erzdiözese sein Vertrauen; nur der Speierer Domherr F. X. Remling, der 1873 seine Lebensbeschreibung in Speier herausgegeben hat, und alljährlich sein Gast war, konnte sich seiner Freundschaft erfreuen. Die Geistlichen hatten förmliche Angst vor ihm. Wenn einer bei ihm vorsprach, wurde er mit den Worten empfangen: Wie heissen? Einige Wochen nach seinem Tode erzählte ein Pfarrer bei einem Kirchweihfeste — ich habe dies von einem Ohrenzeugen gehört — zur grossen Heiterkeit der Gäste: „Als Kardinal Johannes an die Pforte des Himmels klopfte, machte Petrus das kleine Schiebfenster auf und fragte: Wie heissen?“ Als charakteristisch teile ich dies mit. Während in Trier, Paderborn und Münster auswärtige Pfarrer, die amtlich in der Bischofsstadt zu tun hatten und sich dem Bischof vorstellten, regelmässig zu Tische geladen wurden, kam das in Köln unter Geissel nur sehr selten vor. Überhaupt war seine Haushaltung sehr einfach und sparsam; der Garten des Palais hatte als schönste Zierde ein Kartoffelfeld.

Ich selbst bin von Geissel mit Freundlichkeit aufgenommen und behandelt worden. Meine „Lebenserinnerungen“ (Giessen 1908, Bd. I, S. 12, 14 ff.) geben darüber Auskunft, zeigen aber

auch (S. 56 f.), dass Geissel sicher sofort anderen Sinnes wurde, wenn dies für die kurialen und ultamontanen Zwecke dienlich war. Ich gehe nicht näher darauf ein, weil ich wiederholen müsste, was ich dort geschrieben habe. Ich war ihm empfohlen durch den ihm befreundeten Oheim v. Linde. Als ich die Reise nach Rom für die in meinen Lebenserinnerungen Bd. I eingehend geschilderte Schaffung einer Bruderschaft für die Bildung einer päpstlichen Armee zu machen im Begriff stand, erhielt ich nachstehenden ganz eigenhändigen Brief von ihm:

„Werthester Herr Doctor!

In der Anlage verfehle ich nicht, Ihnen die verlangten Schriftstücke mit dem Ausdruck meiner besten Wünsche für Ihre Reise und deren Zweck zu übermitteln, und in der Unterstellung, dass Sie in Frankfurt Ihren von mir hoch geachteten Herrn Onkel, Staatsrat v. Linde, sehen werden, bitte ich, mich demselben angelegentlichst zu empfehlen.

Euer Wohlgeboren ergebenster

† Johannes Card. Geissel.

Köln am 13. März 1854.“

Linde hatte 1848 wegen der Würzburger Bischofskonferenz viel mit ihm verhandelt, ihn insbesondere bestimmt, den früheren Plan, auch einzelne Geistliche und Laien — es handelte sich namentlich um Döllinger und Phillips — zur Beratung zuzulassen, aufzugeben. Es wurden daher nur Bischöfe und deren Vertreter zugezogen.

Für die Geschichte ist Geissel dadurch von grosser Bedeutung, dass ihm an erster Stelle zu verdanken ist der *Sieg des Ultramontanismus in der Rheinprovinz und in Preussen*, sowie zum grossen Teile in Deutschland überhaupt. Feind jeder nicht streng kurialen wissenschaftlichen Richtung lag ihm das Wohl der theologischen Fakultät Bonn nicht am Herzen. Von den Professoren war nur F. X. Dieringer genehm, der 1847 am Seminar zu Speier lehrte und durch Geissels Bemühung Professor in Bonn und Domherr in Köln geworden war, sodann der spätere Bischof von Paderborn Konrad Martin¹⁾, der ihm als Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Köln bekannt und durch ihn Inspektor des Konvikts und ausserordentlicher

¹⁾ Über ihn siehe die Biographie in meinen „Lebenserinnerungen“, III, 212 ff.

Professor der Theologie in Bonn geworden war. Heinrich *Reusch*, der am 14. Januar 1849 in Münster lic. theol., am 4. Mai 1849 zweiter Vikar an St. Alban zu Köln geworden war, nicht kriechen konnte und wissenschaftlich selbständig war, wurde erst auf meine wiederholte Vorstellung am 17. Dezember 1853 zum Repetenten am Konvikt zu Bonn ernannt, um sich habilitieren zu können, was am 18. März 1854 stattfand. Reusch füllte eine wirkliche Lücke aus, da nur er alttestamentalische Vorlesungen hielt. Aber erst am 19. Oktober 1858 wurde Reusch ausserordentlicher Professor, nachdem er eine von Martin, der im August 1858 Bischof von Paderborn geworden war, ihm angetragene Professur am Seminar auf meinen Rat¹⁾ abgelehnt und Geissel der Ernennung zugestimmt hatte. Ordentlicher Professor wurde R. erst am 4. Mai 1861. In Berlin wünschte man längst, ihn zu ernennen, Geissel verstand sich erst zur Einwilligung, als der Minister bezüglich einzelner Differenzen klein beigab. Der neben Reusch lehrende Kirchenhistoriker Heinrich *Floss*, der nicht gerade liberal war, ist auch lange Privatdozent gewesen, wenn ich nicht irre 1856 oder 1857 im Alter von 37 Jahren ausserordentlicher Professor geworden. Irgend welcher Aufmerksamkeit hatte die theologische Fakultät sich seitens des Erzbischofs nie zu erfreuen.

Desto eifriger aber war G. bestrebt, der Philosophie, welche nicht auf Thomas schwur, den Garaus zu machen. Die Enzyklika Pius IX. vom 9. November 1846 sahen die Hermesianer als günstig an, da „liess sich Erzbischof Geissel dazu herbei, in einem Hirtenbriefe (1847) die Sätze der päpstlichen Enzyklika teils zu entstellen, teils teilweise wegzulassen, um dadurch die Hermesianer einer Entstellung der Lehren des Papstes beschuldigen und von Pius ein scharfes Schreiben gegen sie (25. Juli 1847) verlangen zu können, worin die von Gregor XVI. ausgesprochene Verdammung des Hermes neuerdings bestätigt wird, sogar hinsichtlich der, selbst von Gegnern seitdem als grundlos anerkannten Verleumdungen der Person desselben“.²⁾ Friedrich zeigt eingehend, wie von da an das Denunziationssystem aufkam und jesuitische Scholastik zur Herrschaft gelangte.

¹⁾ Siehe meine Biographie von Reusch in „Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt“, dritte Folge, Nr. 25, vom 10 Juni 1900. Ich war in der Lage, in Berlin bei Geh. Rat Dr. Brüggemann für Reusch zu wirken.

²⁾ Wörtlich aus *Friedrichs* Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877, I, 213, der seine Quellen angibt.

Noch stärker wirkte G. durch das vom 28. April bis zum 17. Mai 1860 in Köln abgehaltene Provinzialkonzil. Dessen Beschlüsse waren vorher in Rom vorgelegt, dort mit Änderungen genehmigt; sie wurden ohne jede gründliche, ja der Zeit nach unmögliche Erörterung angenommen, natürlich als solche von Rom approbiert. Diese Konzilsbeschlüsse verkünden den Primat des Papstes, die Natur der Kirche und die Unfehlbarkeit des Papstes fast mit den Worten des Vatikanischen Konzils in der Fassung des 18. Juli 1870. Da kann es nicht überraschen, dass die Motive zu den Vorlagen des Vatikanischen Konzils sie als Beweisstellen anführen¹⁾. Friedrich betont mit Recht, dass die Oberflächlichkeit des Kölner Konzils in den Beratungen daraus hervorgehe, dass trotz seiner Beschlüsse verschiedene Mitglieder auf dem Vatikanischen Konzil das Gegenteil vertraten, wie *Melchers*, *Foerster* (F. B. von Breslau), *Wedekin* (B. von Hildesheim), *Eberhard* (B. von Trier). Nur *Martin* erklärte sich durch die Beschlüsse des Kölner Konzils gebunden. Über das Benehmen und die Erklärungen dieser Bischöfe gibt auch genaue Auskunft mein Buch „Der Altkatholicismus“ (Giessen 1887) S. 123 ff., 166 ff., 184 ff.

Geissels Tätigkeit hat sich nicht bloss in der geschilderten Art bemerkbar gemacht, er hat auch politisch den Ultramontanismus gekräftigt und zur Macht erhoben. Kaum war das Revolutionsjahr 1848 eingetreten und die Wahl zur Nationalversammlung ausgeschrieben, da erliess Geissel einen Aufruf, der die Katholiken zur Wahl echter Männer aufforderte und für die Rheinprovinz von grosser Wirkung war²⁾. Von der grössten Bedeutung war die von Geissel einberufene *Bischofskonferenz in Würzburg* (19. Oktober bis 16. November 1848). Die „*Freiheit der Kirche*“ ward die Losung. Sie führte zu der Denkschrift des Episkopats der oberrheinischen Kirchenprovinz. Der badische Kirchenstreit, die wieder beseitigten Konkordate der Kurie mit Baden und Württemberg, die kirchenpolitischen Gesetze von Baden, Hessen, Württemberg sind Folgen gewesen. Aber auch der vollständige Sieg der Hierarchie in Preussen, der von 1850 bis 1872 dauerte und schliesslich zum Kulturkampf

¹⁾ Siehe *Friedrich*, a. a. O., S. 355, der auch auf andere Beschlüsse hinweist und auf das vorher und nachher Geschehene genau eingeht.

²⁾ Siehe *P. Reichensperger*, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848. Berlin 1882, S. 49.

(von 1872 bis 1878) und dank der verkehrten Gesetzgebung und Verwaltung zum neuen Siege des Ultramontanismus führte, ist eine Folge der 1848 aufgestellten Freiheit der Kirche gewesen. Freiheit der Kirche, das heisst: Alleinherrschaft des Klerus, unbedingte Folgsamkeit der Laien, vollste Unterwürfigkeit der Geistlichen, seit Juli 1870 Alleingewalt des unfehlbaren Papstes über die Bischöfe, die ganze Kirche, Unfähigkeit des Staates zu wirklich kräftigem Widerstande, — das ist das Resultat der von Geissel in seinem Provinzialkonzil niedergelegten Sätze. So hat der Gimmeldinger Bauernsohn beigetragen, ein Werk zu schaffen, das grossartig scheint, das aber sicher zum Ruin des römischen Kirchenwesens führen wird¹⁾.

Merkwürdig ist, wie es Geissel verstand, trotz seiner absolutistischen Kirchenregierung, seiner Tätigkeit für das Ordenswesen, das unter ihm einen grossen Aufschwung nahm und zu einer Macht der Jesuiten führte, die ihm selbst unbequem wurde, sich bei der Regierung bis zum König hinauf gut Kind zu machen. Freilich war er schlau. Die Rücksichtslosigkeit in der Frage der *gemischten Ehen*, wie sie unter Klemens August begonnen hatte, wurde weiter gehandhabt. Ein Erlass des Bischofs Arnoldi von Trier vom 15. März 1853 verkündete, dass in Zukunft die Dispens für die gemischten Ehen, abgesehen von so dringenden Fällen, dass dazu keine Zeit sei, nur von Rom direkt zu erbitten sei. Ich hatte auf Grund einer Mitteilung von Geissel in meinem „Handbuch des kath. Eherechts“ (Giessen 1855) S. 274 Anm. 58 geschrieben: „Dem Bischof von Trier ist nur auf seinen Antrag das obige stillschweigende Recht entzogen“. Bischof Arnoldi sagte mir bei einem Besuche im September 1856, dass diese Angabe unrichtig sei, dass er Geissel gebeten habe, die Fakultät zur Dispens in Rom zu erwirken, dass G. dies abgelehnt und die römische Untersagung G. zu danken sei. Ich habe meine Mitteilung schon berichtet. So hatte G. auch hier den Zweck erreicht, aber einen anderen zum Sündenbock gemacht.

¹⁾ In meinen „Lebenserinnerungen“, II, 104 ff., „Zur neueren Geschichte des Ultramontanismus“, 114 ff., „Zur Entstehungsgeschichte des deutschen Ultramontanismus“, 122 ff., „Die ultramontane Internationale“, 130 ff., „Das kirchlich-politische System des Ultramontanismus“, III, 79 ff., „Zur Geschichte der ultramontanen Politik“, ist das ultramontane System nach allen Richtungen hin gezeigt. Diese Aufsätze waren in den Jahren 1873 ff. in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht. Sie sind reichlich benutzt, vielfach ohne Angabe der Quelle. Es wäre gut sie im Auge zu behalten.

Seit 1837 war die *Masse des Volkes* durch den Einfluss des Klerus, dem sie mit Hülfe der Regierung planmässig überantwortet worden war, in eine so heftige Bewegung geraten, dass die Regierung nicht gewagt hatte, den rheinischen Provinziallandtag einzuberufen und in heilloser Angst lebte. Nun kam 1848 die Revolution in Paris, dann in Berlin. Im „heiligen Köln“ kam es schon am 2. März zu Unruhen, es gährte in anderen rheinischen Städten. Es ist unnötig, auf die politische Geschichte hier weiter einzugehen. Die Bischöfe verstanden es, dem Könige und der Regierung weiszumachen, dass ihnen und der katholischen Geistlichkeit der Sieg über die Revolution zu verdanken sei. Die Artikel 15 ff. der preussischen Verfassung brachten die „Freiheit der Kirche“ vollständig, wie sie Geissel verstand.

Der Kardinal war klug, die Ernennung von Bischöfen zu Mitgliedern des Herrenhauses abzulehnen, in der Kgl. Verordnung vom 12. Oktober 1854 wurden weder katholische noch protestantische Amtsinhaber als solche berufen. Das ist freilich später insofern anders geworden, als man Bischöfe und protestantische hohe Geistliche auf Lebenszeit berufen hat.

Für seine Verdienste um den Staat hat Geissel als erster Bischof den hohen Orden vom Schwarzen Adler von König Wilhelm I. erhalten. Er sagte mir bei einem Essen humoristisch: „Ich habe nie auf einem Pferd gesessen; wenn ich jetzt als Ritter durch die Strassen von Köln ritte, würde das einen Heidenspäss für die Jugend machen“.

Die Lebensbeschreibungen von *Kemling*, *Baudri* und *Pfülf* geben über alle seine Taten Auskunft. Seine Reden usw. hat *Dumont* veröffentlicht.

IV.

Fast 4 Jahre lang blieb die Erzdiözese Köln nach Geissels Tode verwaist. Wiederholte Versuche des Kapitels zu wählen, scheiterten an der Zurückweisung der Kandidaten seitens der Regierung¹⁾. Schliesslich einigte sich Rom mit Berlin auf die

¹⁾ Die preussische Regierung erbat von mir ein Gutachten, für dessen Abfassung mir Abschrift aller Aktenstücke gegeben wurde. Das führte zu meiner Schrift: „Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung auf die Bischofswahlen in Preussen“ usw., Giessen 1869. Eine Anzahl von Schriften über denselben Gegenstand gibt an mein „Lehrbuch des Kirchenrechts“, Giessen 1886, 4. Auflage, S. 119.

Person des Osnabrücker Bischofs Melchers, der vom Papste am 8. Januar 1866 präkonisiert, am 8. Mai in Köln inthronisiert wurde. Ich habe in der „Kölnischen Zeitung“ einen in meinen „Lebenserinnerungen“ III, S. 191 — 197 neu abgedruckten längeren Abriss des Lebens mit einigen Zusätzen veröffentlicht; in meinem „Altkatholicismus“ habe ich S. 109 über die von M. zum 30. August 1870 nach Fulda einberufene Versammlung der Bischöfe, 123—166, 307, 322 ff. das Verhalten von M. nach dem Konzil, seine Verhandlungen mit Professor Reusch, Langen, Knoodt, Pfarrer Tangermann, eingehend berichtet. Über sein Verhalten während des Konzils hat Friedrich (Geschichte des Vatikanischen Konzils, III, 2, die Einzelheiten weist das Register auf) alles genau angegeben. Es würde also nur übrig bleiben, das längst Veröffentlichte zu wiederholen. Daher genügt die folgende Darstellung. Ich habe im Jahre 1861 und 1862 in Osnabrück versucht ihn zu sprechen, er war jedesmal abwesend auf Firmreisen. Wir haben verschiedene Briefe miteinander gewechselt wegen der Seelsorge in Norderney, er hat mir lebenswürdig für meinen „Status diœcesium cath.“ (1866) Material geliefert und anderes durch Windthorst mir besorgt. Gesprochen habe ich nie mit ihm.

Paul Melchers, entstammend einer aus Böhmen des Glaubens wegen ausgewanderten Familie, die sich später wieder der katholischen Kirche zugewandt hatte, war geboren am 6. Januar 1813 als Sohn eines vermögenden Vaters; sein Bruder Franz Anton M. war seit 1826 Generalvikar, seit 1836 auch Weihbischof in Münster, starb dort am 18. Februar 1851. Paul legte die Gymnasialstudien in Münster zurück, studierte die Rechte, war Auskultator in Münster, trat zur Theologie über und hörte zusammen mit seinem Landsmann v. Ketteler, dem späteren Bischof von Mainz, eine Zeitlang theologische Vorlesungen zu München, wurde am 5. Juni 1841 in Münster zum Priester geweiht, Kaplan in Haltern, 1845 Subregens des Priesterseminars in Münster, 1851 Regens desselben, dann Domkapitular, Generalvikar und 1854 Domdechant. Windthorst lenkte die Aufmerksamkeit der hannoverschen Regierung auf ihn, die ihn in Rom als Bischof von Osnabrück vorschlug. Am 20. April 1858 wurde er als solcher eingeführt. Er wirkte mit allem Eifer durch Visitationen, Missionen, schuf Bruderschaften, Frauenkongregationen, begünstigte die Betschwesterie dergestalt, dass es

selbst sehr festen Katholiken zu viel wurde, wie mir 1861 in Norderney ein ihm nahestehender bedeutender Advokat aus Osnabrück klagte. Auch Windthorst war es zuviel. Soweit seine Mittel es gestatteten, übte er Wohltätigkeit.

Der vortragende Rat Linhoff in der katholischen Abteilung des Kultusministeriums zu Berlin, der ihn als Oberpräsidialrat zu Münster genau kennen gelernt hatte, machte den Minister v. Mühlner auf ihn aufmerksam. — Linhoff hat mir dieses näher erzählt. Nach langem Sträuben erklärte er, dem Befehle des Papstes Folge leisten zu wollen. Er wurde am 8. Januar 1866 präkonisiert, am 8. Mai als Erzbischof von Köln inthronisiert. Den Treueid hatte er dem König in Berlin zusammen mit dem neuen Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski geleistet, in ihm besonders gelobt, dass er „in den Gemütern der Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, den *Gehorsam gegen die Gesetze*, und alle jene Tugenden, die in dem Christen den getreuen Untertanen bezeichnen, mit Sorgfalt pflegen und nicht dulden wolle, dass von der ihm unterstellten Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt oder gehandelt werde“. Nach der Eidesleistung dankte er dem König noch und wiederholte was er beschworen, insbesondere zu bewirken, dass alle Gläubigen „schuldigen Gehorsam den Gesetzen erweisen“. Wie er sich mit diesen sofort abfand, beweist die Tatsache, dass 1866 und 1870, als der Krieg vor der Tür stand, Theologiestudierende in Masse zu Subdiakonen geweiht wurden, weil sie dadurch von der Militärpflicht gesetzlich befreit wurden; ob man unwürdige oder unfähige weihte, wurde nicht weiter durch Prüfung festgestellt. Die Art, wie er in Osnabrück gewirkt, setzte er in unendlich vergrössertem Massstabe in Köln fort, wozu die Gesetze allerdings bis zum Jahre 1872 beziehungsweise 1873 sehr günstig waren. In den vier Jahren von 1868 bis 1871 haben die Jesuiten an 82, die Missionspriester des hl. Vinzenz von Paula an 84, die Redemptoristen an 78, die Kapuziner an 4, die Franziskaner an 44 Orten der Erzdiözese *Missionen* gehalten, an 25 Orten mehrmals, z. B. in Köln, Aachen, Krefeld und gleichzeitig in verschiedenen Kirchen, einzeln bis zu einer Woche. Für *Schullehrer* wurden von den Lazaristen zusammen 173, für *Schullehrerinnen* 245 *Missionen* abgehalten. An den *Exercitien* der Jesuiten nahmen in dieser Zeit 318, an denen

der Redemptoristen 217, der Franziskaner 162, der Lazaristen 5 Geistliche teil. Diese Exerzitien dauerten eine Woche bis zu drei; die Teilnehmer wurden durch täglich 3 Vorträge, bestimmt angewiesene Lektüre, Enthaltbarkeit im Reden, in eine bestimmte Richtung hineingedrillt. Aber auch *finanziell praktisch* verfuhr man. Im Jahre 1867 wurden *Fasten-Dispensgelder* eingeführt, welche nach dem amtlichen „Kirchlichen Anzeiger“ von 1868 bis 1873 der erzbischöflichen Kasse das hübsche Sümmdchen von 194,058 Mark einbrachten, während für die *Witwen und Waisen der Elementarlehrer* in 22 Jahren (von 1851 bis 1873) nur 19,792 Mark gespendet wurden, also ein Zehntel von den Einnahmen aus den Fastengeldern in 6 Jahren¹⁾.

Auf dem Vatikanischen Konzil war M. gegen die Infallibilität, er stimmte am 13. Juli 1870 mit „*placet iuxta modum*“, forderte also Annahme seines Antrags auf neue Prüfung, Vertagung auf ein künftiges Konzil oder auf einen späteren Zeitraum desselben Konzils, nahm nicht teil an der Sitzung vom 18. Juli und reiste ab nach Köln. Schon am 24. Juli verkündete er von der Domkanzel das neue Dogma. In Rom hatten die Gründe seiner Kollegen ihn bestimmt, sein wirklicher Standpunkt war: Ich glaube alles was der Papst sagt; jeder Katholik muss das tun, der einzelne hat nicht zu prüfen, sondern blindlings zu glauben; der Geistliche muss tun, was sein Bischof befiehlt, dieser allein ist verantwortlich²⁾. Von diesem Standpunkte aus erklärt sich auch seine Abneigung gegen die Wissenschaft und sein Wunsch, die Theologen nur im Seminar fromm zu erziehen. Gegen die Bonner Professoren Knoodt, Langen, Reusch schritt er sofort ein, die Entsetzung des Pfarrers Tangermann brachte er fertig. Da kamen die Staatsgesetze von 1872,

¹⁾ In den in meinen „Lebenserinnerungen“ II, 130 ff., neugedruckten Aufsätzen über das „kirchlich-politische System des Ultramontanismus“ ist aus den amtlichen Quellen zusammengestellt, welche riesige Summen für Missionen — deren eigentümliche Verwendung ist S. 136 ff. gezeigt — für den Papst aus der Erzdiözese Köln, weist der amtliche „Kirchliche Anzeiger“ für 1866 bis 1871 aus über 304000 Taler (912000 Mark); dort ist nachgewiesen, dass für wirkliche, nicht rein kirchliche Wohltätigkeit, wie für arme Taubstumme, dürftige Studierende der Universität Bonn gegenüber den angeführten Summen sehr wenig aus den Kirchenkollekten einkam. Möge man jene Notizen sich merken!

²⁾ Man sehe a. a. O. (Lebenserinnerungen III, 194) die sehr interessante Mitteilung von Prof. Michelis.

1873, 1874. Die Proteste gegen die Gesetzentwürfe unterzeichnete er an erster Stelle, betrieb dann einen beispiellosen Widerstand, handelte stramm gegen die Gesetze, wurde mit Gefängnisstrafe belegt, die er vom 31. März bis 30. Oktober 1874 am Klingelpütz zu Köln absass. Schliesslich forderte ihn der Oberpräsident am 2. Oktober 1875 zur Amtsniederlegung auf, er folgte nicht; am 28. Juni 1876 wurde vom Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten gegen ihn auf *Amtsentlassung* erkannt. Er fühlte sich in Preussen nicht mehr sicher und begab sich nach Belgien, dann nach Holland, zeichnete alle Schriftstücke „Aus dem Orte meines Exils“. Was nun weiter folgte, wie die Regierung sich verhielt, habe ich genau angegeben (Lebenserinnerungen III, 195 f.). Leo XIII. versuchte seine Begnadigung herbeizuführen. Das gelang nicht, der Papst vermochte ihn zu verzichten und machte ihn, nachdem Berlin sich bereit erklärt hatte, das Gehalt zu zahlen, am 27. Juli 1885 zum Kardinal. In seinem Abschiedsworte an seine Diözesanen schreibt er: „So wie vor zwanzig Jahren als Bischof von Osnabrück ich gegen meinen Wunsch und Willen von dem damaligen Papste Pius IX. nach Köln versetzt wurde, so wird auch jetzt durch den Druck der Verhältnisse und den allein dadurch bedingten Entschluss des obersten Hirten Leo XIII. das Band gelöst, welches mich, wie ich glaubte, für immer mit der Erzdiözese Köln verbunden hatte.“ Er war unglücklich. Ich habe ihn im April 1891 in Rom wiederholt gesehen ausserhalb der Stadt, er machte einen geradezu bedauerlichen Eindruck. Er starb am 14. Dezember 1895 zu Rom; seinem Wunsche gemäss wurde mit Zustimmung der Regierung sein Leichnam im Dom zu Köln beigesetzt. Ich wiederhole meine früheren Worte: Wir können uns nicht versagen, den verstorbenen Kardinal aufrichtig zu bedauern. Man hat den Mann auf Stellen gesetzt, die er nicht gesucht hat, für die er nicht passte. Er war persönlich ein tadelloser Mensch, wohlthätig ohne Grenzen, freilich auch ohne Weltklugheit. So büsste er den grössten Teil seines nicht unbedeutenden Vermögens ein, weil er es einem bekannten frommen Mann in Köln zur Verwaltung gegeben hatte, der ihn und viele andere um das Ihrige brachte. Merkwürdig, man könnte sagen komisch, ist es, dass der Nachfolger des Kardinals Geissel auch Kardinal wurde, um eines Sitzes enthoben zu werden, auf welchem er vom ersten Augen-

blicke seines Amtes an in dasjenige Fahrwasser eingelenkt hatte, das neuestens auch von der Regierung als das richtige, wenn nicht theologisch erkannt, so doch tatsächlich eingehalten wird. Also war man 1895 zu schreiben berechtigt: Nun — ist heute (25. Februar 1914) ein anderes Fahrwasser?

V.

Am 30. Juli 1885, drei Tage nach der Ernennung von Melchers zum Kardinal wurde — es war zwischen der Kurie und Berlin durch den Gesandten v. Schlözer alles abgemacht — der Bischof von Ermland, *Philipp Krementz*, von Leo XIII. im Konsistorium präkonisiert, am 15. Dezember im Dome zu Köln inthronisiert, 1893 von Leo XIII., der sein 50jähriges Bischofsjubiläum feierte, zum Kardinal ernannt mit der Titelkirche St. Chrysostomus in Trastevere zu Rom.

Krementz war zu Coblenz geboren am 1. Dezember 1819 als Sohn eines Metzgers, hatte die Gymnasialstudien dort, die theologischen in Bonn zurückgelegt, war im Herbst 1840 in das Priesterseminar zu Trier aufgenommen und am 27. August 1842 zum Priester geweiht worden. Er war seit Ende September desselben Jahres Kaplan an St. Castor zu Coblenz, seit Juni 1846 Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, seit 6. Januar 1848 Pfarrer von St. Castor in Coblenz und 1859 Ehrendomherr von Trier.

Augusta, die damalige Prinzessin von Preussen, spätere Königin und Kaiserin, wohnte in Coblenz, wohin ihr Gemahl von Friedrich Wilhelm IV. als Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen im Oktober 1849 versetzt war, bis 1858 ständig und auch seitdem einen grossen Teil des Jahres bis zum Jahre 1887. Sie beehrte sehr bald den Pfarrer, welcher in Coblenz durch seine Wirksamkeit für die Armen, die Schule usw. eine Rolle spielte, mit ihrem Vertrauen. Krementz war ein geistig nicht bedeutender Mann, aber fromm, tadellosen Wandels, einfach, gegenüber höher gestellten Personen sehr devot, für alles Gute eingenommen. Ich lernte ihn zu Coblenz im Jahre 1856 näher kennen und darf daher urteilen. Der Bemühung der Königin Augusta hatte er es zu verdanken, dass ihn das Domkapitel von Frauenberg am 22. Oktober 1867

zum Bischof von Ermland wählte¹⁾. Melchers weihte ihn zum Bischof, am 24. Mai 1868 wurde er inthronisiert. Ich erhielt von ihm folgenden Brief:

„Geehrtester Herr Professor!

Gestützt auf die Bekanntschaft, welche ich vor Jahren in Coblenz mit Ihnen zu machen die Ehre hatte und neulich bei einer Reise nach Limburg zu erneuern mich freute, und gegenwärtig eines im canonischen Rechte erfahrenen Beirates entbehrend, erlaube ich mir Ihr Gutachten in einer mein Verhältnis zum hiesigen Domcapitel betreffenden Angelegenheit einzuholen. Die Sache ist folgende:

Am 21. Dezember 1867 fand meine Präconisation zum Bischofe von Ermland statt. Im Monate Januar 1868 beschloss das Capitel eine bedeutende Restauration der Fenster im Dome im Betrage von 4000 Thaler, — es sollten nämlich gebrannte Fenster statt der ziemlich schlechten vorhandenen angeschafft werden, — die Bestellung derselben geschah Anfangs Mai, — Mitte Mai wurde ich hier inthronisiert, — vor 3 Wochen wurde mit dem Ausbrechen der alten Fenster und dem Einsetzen der neuen begonnen, Alles dieses, ohne mir eine Anzeige hierüber zu machen. Auch der Beschluss im Januar geschah ohne *ausdrückliche* Genehmigung des Capitularvicars, der jedoch Präses des Capitels als Dompropst ist, und dessen Genehmigung, weil er bei dem Beschlusse mitwirkte, besonders zu begehren das Capitel für überflüssig hielt.

Ich wollte Sie nun, geehrtester Herr Professor, um Ihr Gutachten darüber bitten, ob dieses Verfahren des Capitels kirchenrechtlich zulässig ist. Meine Ansicht geht dahin, dass *sede vacante* eine so bedeutende Restauration ohne dringende Not nicht hätte beschlossen und nicht ohne Genehmigung des bereits präconisirten Bischofs in Ausführung genommen werden sollen, dass deshalb das Verfahren des Capitels einen Tadel verdient. Es lag, wie ich mich überzeugt halte, demselben zwar keine Absichtlichkeit unter, aber ich glaube doch den faktischen Mangel an Rücksicht auf den Bischof nicht ohne Bemerkung vorübergehen lassen zu sollen.

¹⁾ Die Frau des Direktors der katholischen Abteilung im Kultusministerium, Dr. Krätzig, hatte die Naivetät, in einer Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1871 zu sagen: Mein Mann hat der Königin den Gefallen getan, Kremenetz zum Bischof zu machen, sie wird jetzt auch meinen Mann halten. Die Ausdrücke waren drastischer.

Ich bitte mit ein Paar Worten mir Ihr Urteil zukommen zu lassen und empfehle mich in hochachtungsvoller Ergebenheit Ihrem freundlichen Andenken.

Frauenburg den 21. Sept. 1868.

Ganz ergebenst

† Ph. Krementz,
Bischof von Ermland.“

Ich schrieb ihm meine juristische Ansicht, riet ihm aber, die Sache ruhen zu lassen, da ja keine Bosheit vorliege und sie an sich nicht von Bedeutung sei.

Bis zum Jahre 1869 war die Verwaltung der Diözese Ermland gut verlaufen, da kam das Vatikanische Konzil. Auf ihm war K. zur strengen Minorität gehörig, nahm an allen Schritten derselben teil, stimmte am 13. Juli 1870 mit nein, unterschrieb die Erklärung vom 17. Juli, reiste von Rom ab, der Sitzung vom 18. Juli fernbleibend. In seinen schriftlichen Bemerkungen zum cap. 4 der Vorlage über den Primat hatte er wörtlich gesagt:¹⁾ „Und ich kann hier nicht verschweigen, dass in der Diözese Ermland die fragliche Lehre in der Katechismuslehre und Predigt wenigstens *niemals vorgetragen wird*, aus der theologischen Schule längst verbannt ist“. Trotzdem nahm er teil an der am 30. August 1870 auf Melchers Ruf abgehaltenen Bischofskonferenz in Fulda, unterzeichnete den dort festgestellten Hirtenbrief, verkündete am 8. September die Bulle Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 mit einer Erläuterung, die mit deren Geiste, Plane und Wortlaut im Widerspruche steht. Die Braunsberger Professoren Michelis, Menzel (dessen herrliche Rechtfertigung ist gedruckt Altkatholicismus S. 175 ff. nebst 2 anderen von ihm), Treibel wurden gemassregelt, der Religionslehrer Wollmann schliesslich am 4. Juli 1871 exkommuniziert, dies am 30. Juli in der Pfarrkirche zu Braunsberg öffentlich verkündet. Gegen die Verfügung des Ministers v. Mühlher bezüglich des Religionsunterrichts am Gymnasium zu Braunsberg hatte K. ein heftiges Protestschreiben gerichtet. Die Folge war, dass die Regierung gegen ihn die Temporalien Sperre verhängte (Jan.

¹⁾ Die ganze Erklärung (lateinisch) in Friedrich, Documente II, Nr. 125, übersetzt Altkatholicismus S. 174. Hier S. 110, 174 ff., 315 ff. und bei Friedrich Gesch. des Vat. Konz. III, 2, alles Weitere über das Benehmen von Krementz auf dem Konzil und nachher.

1872), auch ihm bei der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Ostpreussen unter sehr scharfer Abweisung eine Audienz versagt wurde. K. verhielt sich seitdem passiv gegenüber den Gesetzen, liess sich keinen unmittelbaren Verstoss gegen dieselben zuschulden kommen. Nachdem seit 1878 der Staat begonnen hatte, die Gesetze zu lockern, und schliesslich ziemlich seit 1882 alles getan hatte, was Rom verlangte, die noch lebenden amtsentlassenen Bischöfe bis auf Ledochowski und Melchers begnadigt zurückkehrten und Triumphe feiern konnten, wurde auch Krementz erhöht und Erzbischof von Köln. Mit grossem Pomp wurde er empfangen, die obersten Beamten der Provinz mussten auf Befehl ihm zuerst Besuch machen. Als er Kardinal geworden, erdrückte man ihn fast mit Ehren. Er waltete seines Amtes würdig und wohltätig, litt aber jahrelang, starb in der Nacht des 6. Mai 1899, die Leiche wurde im Dome bestattet. Ich kann mir nicht versagen, zu wiederholen, was ich in der Biographie von Melchers (Lebenserinnerungen III, 196) schrieb:

„Sonderbare Ironie des Zufalls — des Zufalls?: Melchers Nachfolger wurde Herr Krementz von Ermland, derjenige Bischof, gegen den zuerst die Sperre angewendet war, der niemals die Staatsgesetze befolgt hatte, solange sie in Kraft standen, der aber das Glück hatte, an höchster Stelle eine Gönnerin zu besitzen, die zu verhindern gewusst hatte, dass gegen ihn wie gegen seine Kollegen strafgerichtlich eingeschritten wurde, die dagegen bewirkte, dass er zum Lohne für seine Haltung gegenüber dem Konzil, die ein noch weit schärferes Urteil herausforderte, als die von Melchers, aus dem kleinen Ermland auf den wichtigsten Platz versetzt wurde.“

Krementz veröffentlichte die Schriften: „Das Haus Gottes“ (Cobl. 1854), „Die Stadt auf dem Berg oder Offenbarung und Abfall“ (das. 1861), „Israel, Vorbild der Kirche“ (Mainz 1868), „Das Evangelium im Buche Genesis“, (Cobl. 1867), „Das Leben Jesu, die Prophetie der Geschichte seiner Kirche“ (Freib. 1869), „Grundlinien zur Geschichtstypik“ (das. 1875), „Die Offenbarung des heiligen Johannes“ (das. 1883). Sie sind komische Phantasien zum Vergleiche der jüdischen Geschichte und der christlichen Kirche, seinerzeit von katholischer und nicht-katholischer Seite kritisch abgefertigt.

Diese fünf Erzbischöfe von Köln haben ihresgleichen in keiner anderen Diözese.

F. v. SCHULTE.